

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliusstr. 66. Verträge, keine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuliefern. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei 12 der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. E

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— M. Expedition und Druck von Joh. van Nden in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66. Bismarckstr. 1358. Fernsprech.

Nr. 27. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 3. Juli 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. — Der Verbandstag der christlichen Textilarbeiterorganisation Österreichs. — Situationsbericht aus der nachener Textilindustrie. — Die Arbeitssperre der Unternehmers vor Gericht. — Genulleiten: Bahnpflege — Gewerbegebiete. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsverhältnisse: Schelllingen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Mühl D. G. — Fort (Kaufl.). — Otterbach. — Corau i. E. — Mersdorf (Schlesien). — Aus unserer Industrie: Ein- und Ausbau von Kohlenfeldern und Fertigungsbetrieben der deutschen Textilindustrie im ersten Vierteljahr 1909. — Gewerkschaftsleben: Aus unseren Verbänden: Gewerkschaftsleben gesucht. — Kirche und christliche Gewerkschaften. — In dem lithographischen Industriezweig: Aus gewerkschaftlichen Organisationen: Die freien Gewerkschaften im Jahre 1908. — Ein Einblick in den Geschäftsbetrieb der sozialdemokratischen Gewerkschaften. — Sozialdemokratische Kampfesweise. — Kein Beispiel mehr. — Kolleginnen und Kollegen, denkt daran! — Allgemeine Rundschau: Allgemeines: Die berufliche Tätigkeit der Frauen in Deutschland. — Wer bezahlt die sozialdemokratischen Gewerkschaftsdirektoren? — Berührungskalender. — Anzeigen.

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

Die christlichen Gewerkschaften.

Fachabteilungen und Arbeiterschutzbereine.

Der Gedanke einer Gründung „christlich-konservativer“ Gewerkschaften wurde bereits seit dem Jahre 1871 wiederholt in den „Christlich-sozialen Blättern“ angeregt. Im Mai 1878 veröffentlichte Rudolf Meyer, ein christlicher Sozialpolitiker, der durch sein späteres Werk die „Die Emanzipation des vierten Standes“ weitesten Kreisen bekannt wurde, in den „Christlich-sozialen Blättern“ einen Aufruf über die Notwendigkeit solcher Gewerkschaften, die er allerdings auf getrennte Arbeiter beschränkt wissen wollte. Er bezeichnete den Streik als „einzigste Waffe der Arbeiter“ und wollte auch die Politik aus diesen Gewerkschaften ausgeschlossen wissen.

Der Vorschlag Meyers fand indes wenig Beachtung, schon deswegen, weil die „Christlich-sozialen Blätter“ von Arbeitern fast gar nicht gelesen wurden, und weiterhin, weil seine gebildete christliche Kreise für das Verständnis einer derartigen Arbeiterschaft noch nicht reif genug waren. Die Richtung „Um jeden Preis Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit“ hatte noch zu viele Anhänger unter den christlichen Sozialtheoretikern.

Ein weiterer Grund aber, warum man eine freie, unabhängige Organisation der katholischen Arbeiter nicht empfehlen zu können glaubte, lag für manche darin, daß das gegebene Beispiel in den sozialdemokratischen Gewerkschaften, eine eventuelle religiöse Entfremdung der bisher noch glaubensstreuen Arbeiterschutzbereine in unabhängigen Organisationen sich vermeintlich nicht ohne weiteres von der Hand weisen ließ. Deshalb konnte man sich auch lange Jahre nicht ohne weiteres entschließen, von einer an sich guten Sache, wie dies die Gewerkschaftsbewegung ist, nur das Christentumsfeindliche abzustreifen und den brauchbaren Kern des beruflichen Organisationsgedankens herauszuschälen.

Man versuchte es daher mit einem wirtschaftlichen Aufbau an die konfessionellen Arbeitervereine, mit Fachabteilungen. Der praktische Ausgangspunkt dieser Organisationsform liegt in der Konferenz katholischer Arbeitervereinspräsidenten zu Mainz 1892. Dort regte Präses Huber-München, gestützt von den Münchener Freunden, eine „Organisation der Arbeiterschaft durch Gründung von Gewerkschaften der verschiedenen Berufe oder Industriezweigen“ an. Er gab beachtenswerte statistische Angaben über die Gewerkschaftsbewegung und den voraussetzlichen Erfolg einer katholischen Gewerkschaftsbewegung (Röln, Korresp. 1892, S. 186). Die ihm und den Münchener Freunden wenig verheißungsvoll dünkte. Aus den oben angeführten Gründen aber wurde ein Antrag s. H. Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen und von diesen ganz abhängig zu gründen, angenommen. Diefem Beschlusse schlossen sich auch die katholischen Gesellenvereine wie der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine im Jahre 1894 an. Ende 1892 gründete H. Huber in München Fachabteilungen für Holzarbeiter, Bandhandwerker und Metallarbeiter, 1894 folgten von katholischer Seite Fachabteilungen in Würzburg und Stuttgart, von seiten der evangelischen Arbeitervereine solche in Erfurt, Frankfurt und Krefeld.

Die Erfolge dieser Fachabteilungen waren freilich sehr minimal, wenn außer der Aufgabe erster praktischer Anregung gewerkschaftlichen Zusammenschlusses christlicher Arbeiter Erfolge überhaupt zu verzeichnen waren.

Man versuchte es daher, um zu größeren Mitgliederzahlen zu kommen, mit erweiterten „Arbeiter-schutzverbänden“, die Mitglieder beider christlichen Konfessionen aufnahmen und sich von den Arbeiterschutzbereinen wenigstens äußerlich losgelöst hatten. Solche Arbeiterschutzbereine wurden in München, Stuttgart, Berlin, Köln, Freiburg i. B. gegründet. Der älteste davon war der „Verein Arbeiter-schutz“ München, welcher es, nachdem er auch im übrigen

Bayern Propaganda machte, auf über 2600 Mitglieder brachte. Seinen Statut sind auch fast alle übrigen Arbeiterschutzbereine nachgebildet.

Ging in dem größten Teile von Deutschland die Entwicklung den oben beschriebenen Weg, so kam es in einem Teile der rheinisch-westfälischen Industriezentren anders, wo die gewaltigen Arbeitermassen vorhanden waren und die christlich-soziale Bewegung der siebziger Jahre manchen Kern für erhöhtes Solidaritätsgefühl der Arbeiter gelegt hatte, der nun zur Reife drang. Bereits im Jahre 1894 wurde der Gewerkschaftsbund christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund als interkonfessionelle Organisation durch den Bergmann Bruck und einige Arbeiterfreunde ins Leben gerufen. Auch in den Textilbezirken von Aachen, Krefeld und Düren kam es, noch bevor die Arbeitervereine in ihrer Gesamtheit zur Errichtung von Fachabteilungen schritten, zu selbständigen Gewerkschaftsgründungen, wenn diese auch, alleinstehend und ohne weiteren Anschluß an die Gesamtbewegung, vorerst noch zu keiner gewerkschaftlichen Bedeutung kamen. Auch politische und konfessionelle Tendenzen, die die süddeutschen Arbeiterschutzbereine bereits ausgeschaltet hatten, kamen z. B. in Aachen noch vor, sie wurden jedoch, besonders durch Bruck, gleich im Anfang scharf bekämpft. Die Fehler und Mängel abzuschleifen, blieb dem nunmehr propagierten Zentralisationsgedanken vorbehalten.

Vom Lokalverein zur Zentralorganisation.

Als erste Anregung zu einer intensiven Gewerkschaftsarbeit überhaupt und zur Förderung des Zentralisationsgedankens gilt der Internationale Arbeiterschutzbund in Zürich 1897. Braun-München und Schirmer-München betonten hier im Gespräch mit dem norddeutschen Kollegen Giesbertz-Bladbach u. a., mit denen sie sich erstmals persönlich zusammenfanden, die absolute Notwendigkeit einer engeren gemeinschaftlichen Fühlungnahme und die Einberufung eines christlichen Gewerkschaftskongresses, der einen Überblick über die bestehenden Organisationen ermöglichen sollte und als bestes Mittel angesehen wurde, die christliche Arbeiterschaft einander näher zu bringen.

Dieses Vorhaben gelang allerdings nicht so glatt und rasch, wie es sich heute lesen mag. Insbesondere von Aachen her, wo man die Gewerkschaftsbewegung gern konfessionell und politisch haben wollte, waren große Schwierigkeiten zu überwinden. Es bedurfte des eisernen Willens von Bruck, seiner zuweilen harten Feder, seiner unermüdbaren Arbeitskraft und seiner selbstlosen Aufopferung... um drei wichtige, aber anfänglich namentlich in Rheinland viel bekämpfte Grundzüge durchzusetzen: daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von Arbeitern geleitet werden muß, daß sie interkonfessionell zu gestalten ist und daß es mit der Sozialdemokratie wohl einmal ein gelegentliches Zusammengehen in einer Lohnfrage, aber nie eine Gemeinschaft gibt.“ (Reichmann, Die christlichen Gewerkschaften, Stuttgart 1907, S. 27.)

Nach Ausschaltung des Aachener Kreises vollzogen sich die Verhandlungen lediglich zwischen den inwischen gebildeten süd- und norddeutschen Gewerkschaftskomitees. Gezeichnet Bruck und Erzberger, ergingen von Altesessen und Stuttgart, Anfangs November 1898“ datiert, die Einladungen zu je einer süddeutschen und norddeutschen Gewerkschaftsvorlesung, wach erstere am 8. Dezember in Ulm und letztere am 4. Dezember in Köln stattfand mit dem Thema der Vorberedung des Programmes der christlichen Gewerkschaftsorganisation.

Diesen Konferenzen folgte, nach weiteren Vorbereitungen an Pfingsten 1899, der erste christliche Gewerkschaftskongress, auf welchem das Programm der christlichen Gewerkschaften sanktioniert wurde. Wir heben nur die Hauptpunkte aus dem Programm, das z. B. in dem Buche von Gaidiger: „Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland“ (München 1908, 424 Seiten, Preis M. 3.—), Seite 267—270, im Wortlaut wiedergegeben ist, hervor:

Charakter der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, das heißt Mitglieder beider christlichen Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein; das heißt sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzujhalten, aber die Herbeiführung geistlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erdörtern.

Aufgaben der Gewerkschaften. Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiterschutzbereine. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine den christlichen und nationaldemokratischen Prinzipien entsprechende Stellung zu nehmen, als das sind: Lohnfrage, Frage der Arbeitszeit u. s. w.

Weiterhin wird auf die Errichtung von Kassen zum Schutze bei Krankheit und Arbeitslosigkeit hingewiesen, die Errichtung von Arbeitsnachweiser angestrebt, sowie gefordert, die Durchführung der zum Schutze der Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen gesetzlichen und gewerkepolizeilichen Bestimmungen zu überwachen.

Tätigkeit der Gewerkschaften. Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben, darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allen die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.

Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals; der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion.

Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von persönlichem Eifer durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschlossen vertreten werden.

Der Zustand darf nur als letztes Mittel, und wenn Erfolg verheißend, angewendet werden.

„Der Mainzer Kongress“, so schrieb ein Teilnehmer im „Christlichen Arbeiter“ (Zell i. W., 1899, Nr. 24), „hat der christlichen Arbeiterbewegung die endgültige Richtung gegeben, in der sie in der Zukunft weiter gehen soll... Einzigste, soziale Erziehung und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, so kann man sagen, wenn man von einem Wählungsrecht reden wollte, unter dem der christliche Gewerkschaftskongress getagt hat.“

Ein Zentralausschuß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der in Mainz konstituiert wurde, veranlaßte sich auf dem zweiten christlichen Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. 1900 in eine Gewerkschaftskommission, aus der dann am 8. November 1900 der heutige „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ mit dem Generalsekretariat in Köln (seit 1903) entstand als „eine Kartellvereinigung der auf christlicher Grundlage bestehenden Arbeiterschutzbereine Deutschlands“ (S. 1 des Statuts.)

Nach dem Frankfurter Kongress ging es an die Durchführung der Zentralisation, was für die mit dieser Mission betrauten Personen nicht gerade ein leichtes Stück Arbeit bedeutete. Seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war eine große Anzahl örtlicher und landwirtschaftlicher Gewerkschaften im Norden und Süden, in West- und Mitteldeutschland entstanden, oft mit Mistkauen erfüllt gegen die Berufsangehörigen in anderen Landesteilen, der Süden dem Norden unsympathisch gegenüberstehend, so abgeschlossen, daß Württemberg sich nicht an Baden oder Bayern anlehnen mochte, so wenig weitsehend, daß Baumwollweber glaubten, sich nicht mit Samtwollweber zusammen zu können (Westdeutschland), oder die Bonner Bergleute nicht mit den Dortmundern, oder es waren persönliche Gründe, die eine Trennung herbeiführten. Dazu wurden prinzipielle Streitigkeiten über die Neutralität der christlichen Gewerkschaften in religiöser Beziehung in die junge Bewegung getragen, die naturgemäß um so mehr an den Folgen leiden mußte, als im Anschlusse an das bekannte Pastorale der preussischen Bischöfe von 1900 der norddeutsche Verband katholischer Arbeitervereine in der Gewerkschaftsfrage seine eigenen Wege ging und für berufliche Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen, also für rein konfessionelle Gewerkschaften, eintrat. Eine gewerkschaftliche Bedeutung haben allerdings diese letzteren Organisationen naturgemäß bis heute nicht erreicht.

Auch der sogenannte Poststreit von 1902 zwischen dem Gesamtverbande und dem christlichen Metallarbeiterverband, beziehungsweise dessen Vorsitzenden Wieber, welcher zu einem Prüftest für die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wurde, hemmte insbesondere bei den Metallarbeitern die Zentralisationsbestrebungen.

In Süddeutschland speziell standen die Schwierigkeiten der Zentralisation in einem lebendigen inneren Zusammenhang mit den Preisverhältnissen, da in München und Stuttgart schon lokale Verbandblätter („Der christliche Gewerkschaftler“ und „Christliche Gewerkschaftsblätter“) bestanden, deren Übernahme, beziehungsweise Verschmelzung sich nicht allzuleicht gestaltete.

Erst der Münchener Kongress von 1902 bildete in dem Punkte der Zentralisation gewissermaßen den Schlüsselstein, wenn auch da noch einige kleinere Organisationen, meist lokaler Tendenz, einem späteren Zeitpunkt zur Einordnung vorbehalten blieben. Auf dem gleichen Kongress wurde die Errichtung des Generalsekretariates mit dem Sitze in Köln beschlossen, welches nun in der bekannten Weise systematisch an der weiteren Vereinheitlichung und Verinnerlichung der christlichen Gewerkschaftsbewegung arbeitete.

(Schluß folgt.)

Der Verbandstag der christlichen Textilarbeiterorganisation Österreichs

wurde an den beiden Pfingstfesttagen in Wien abgehalten. Als Vertreter unseres Verbandes nahm unser Vorsitzender Kollege Schiffer an den Verhandlungen teil; der schweizerische Bruderverband hatte den Kollegen Kern-St.Gallen entsandt.

Der Verbandstag war ein wahres Arbeiterparlament, in welchem wirklich praktisch und für die Arbeiter nützlich mit rastlosem Eifer gearbeitet wurde. Kein noch so kleiner Misthaufen wurde nicht berührt. Alle stützten sich als Brüder, die von ihren Kollegen und Kolleginnen entzündet waren, um zu beraten, wie am besten der christlichen Textilarbeiterfrage genügt werden könne. Besonders hervorzuheben ist zu werden verdient die Einmütigkeit, mit der vorgegangen wurde, wenn es sich darum handelte, dem Verbande eine festere Grundlage zu geben. Wenn man sich auch dessen bewußt und darauf stolz war, daß der Verband innerhalb der letzten zwei Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, so wollte man doch, daß, wenn derselbe den bevorstehenden großen Kämpfen gewachsen sein soll, eine weitere Stärkung unbedingt notwendig sei.

Um diesem Rechnung zu tragen, hatte der Zentralvorstand dem Verbandstage eine wesentliche Neuordnung des Beitrags- und Unterstufungsweises in Vorschlag gebracht, und die Einmütigkeit, mit der der Vorschlag zum Beschluß erhoben wurde, beweist den gemeinsamen Sinn und weitsehenden Blick unserer Berufs- und Verbandsgenossen

in Österreich. Der Verbandstag hat die Organisation den Zeitbedürfnissen angepaßt und damit die Gewerkschaften für ihr weiteres, künftiges Vordringen gegeben.

Eingangs der Verhandlungen, die von dem Zentralvorstand (Verbandsobmann) Kralava geleitet wurden, überbrachte Kollege Schiffer die Grüße der christlich organisierten Arbeiter Deutschlands. Nebenbei erwähnte er, daß es den deutschen Kollegen mit Stolz und Befriedigung erfüllt, daß die österreichische Gewerkschaftsorganisation in verhältnismäßig kurzer Zeit so schön ausblühte. Er besprach die gemeinsamen Beziehungen, die die christlichen Textilarbeiter in Österreich und in Deutschland sowie in allen Ländern miteinander verbinden, forderte zu reger, tatkräftiger Organisationsarbeit und Verbreitung des Gedanken der internationalen christlichen Textilarbeiterbewegung auf und wünscht zum Schluß den Verhandlungen besten Erfolg. Kollege Kern-St.Gallen überbrachte Grüße und Glückwünsche der schweizerischen Kollegen. Es sprachen noch mehrere Landtagsabgeordnete, die ebenfalls den Verhandlungen und dem Verbande besten Erfolg wünschten, ferner Vertreter der übrigen christlichen Berufsorganisationen Österreichs. Handelsminister Dr. Gehrman und Landmarschall Fürst Nichtenstein hatten Begrüßungsschreiben geleistet.

Den Tätigkeitsbericht haben wir bereits in Nr. 24 dieser Zeitung veröffentlicht, es sollen nur noch folgende Ergänzungen des Vorsitzenden Kralava angeführt werden.

Es wurden unter anderem an den verschiedenen Unterstufungen 80 Prozent der Ausgaben verbraucht, und zwar Streikunterstützung 46,7 Prozent, Arbeitslosenunterstützung 15,49 Prozent, Krankenunterstützung 6,28 Prozent, Rechtschutz 0,96 Prozent, Abregelungsunterstützung 1,73 Prozent, Reiseunterstützung 0,2 Prozent, Streikunterstützung 0,23 Prozent, außerordentliche Unterstützung 0,08 Prozent. An Unterstützung überhaupt wurden ausbezahlt 101 208 Kr. 23 Pf. (Krone = 100 Heller = 85 Pf.).

Die im Jahre 1907 stattgefundenen zahlreichen Lohnbewegungen hätten die Kraft des Verbandes sehr in Anspruch genommen, und wenn alles, was verlangt wurde, gelöst werden konnte, so zeige dies die Leistungsfähigkeit des Verbandes. Wenn im Jahre 1908 infolge eintretender Krise mit Lohnbewegungen sehr zurückgefallen wären, so hätte der Verband durch die höheren Unterstufungen an arbeitslose und kranke Mitglieder Bedeutung leisten müssen. So wurden im Jahre 1908 allein 19 739 Kr. 76 Pf. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt.

Die bisherige Agitationsweise müsse geändert, die ideale Seite der christlichen Gewerkschaftsbewegung mehr gepflegt werden. Die Mitglieder müßten sich dessen bewußt werden, daß sie nicht bloß wegen Erreichung möglichst hoher wirtschaftlicher Vorteile, sondern es ihrem Stande, ihrer Ueberzeugung und der Zukunft ihrer Familie schuldig seien, der christlichen Gewerkschaftsorganisation anzugehören.

Der wichtigste Verhandlungsgegenstand betraf das Beitrags- und Unterstufungsweisen. Hier konnte Kollege Schiffer mit reichen Erfahrungen aus unserer Verbandsarbeit dienen. Er tat das denn auch in ausserordentlichem Maße. Dem Plane des Zentralverbandes lag unser Beitrags- und Unterstufungsplan zugrunde. Folgende Beschlässe wurden einstimmig angenommen:

Beitragsleistung.

Hausweber bis 1. Juli 1910 12 Pf. per Woche, von da an 16 Pf. Der 16 Heller-Beitrag ist für jugendliche Hilfsarbeiter unter 17 Jahren, ausnahmssweise auch für verheiratete Frauen.

I. Klasse	16 Pf.
II. „	20 „
III. „	30 „
IV. „	40 „
V. „	50 „

Besatz der Unterstufungsbüße wurde folgendes ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhoben:

Arbeitslosenunterstützung.

Beitrag 12 Pf. — Kr.	
16 „ 4 „	durch 4 Wochen
20 „ 5 „	„ 6 „
30 „ 8 „	„ 6 „
40 „ 11 „	„ 6 „
50 „ 14 „	„ 6 „

nach einjähriger Mitgliedschaft.

Beitrag 12 Heller:	
1 Kr. 60 Pf. 1 jähr. Mitgliedschaft	durch 5 Wochen
2 „ 50 „	„ 5 „
3 „ 50 „	„ 5 „
4 „ 50 „	„ 5 „

Beitrag 16 Heller:	
2 Kr. 50 Pf. 1 jähr. Mitgliedschaft	durch 6 Wochen
3 „ 50 „	„ 6 „
4 „ 50 „	„ 6 „
5 „ 50 „	„ 6 „

Krankenunterstützung.

In der 16 Heller-Klasse kann nur entweder die Kranken- oder Arbeitslosenunterstützung bezogen werden es können jedoch nicht einzelne Mitglieder, sondern ganze Ortsgruppen sich für diese Mitglieder in die Krankenkasse melden. In den übrigen Klassen kann sich jedes Mitglied durch separate Zahlung von 10 Pf. wöchentlich in der Krankenkasse versichern und erhält dieses Mitglied die Krankenunterstützung in der Höhe des 16 Heller-Beitrags.

Streikunterstützung.

Beitrag 18 Pf. 3 Kr. per Woche	
18 „ 4 „	„ 8 „
20 „ 5 „	„ 8 „
30 „ 7 „	„ 8 „
40 „ 9 „	„ 8 „
50 „ 12 „	„ 8 „

nach halbjähriger Mitgliedschaft.

Beitrag 12 Pf. 3 Kr. durch 8 Wochen	
18 „ 4 „	„ 8 „
20 „ 5 „	„ 8 „
30 „ 7 „	„ 8 „
40 „ 9 „	„ 8 „
50 „ 12 „	„ 8 „

Reiseunterstützung.

Für einen Kilometer 3 Pf. bis höchstens 30 Kr. nach halbjähriger Mitgliedschaft.

Entbindungskostenbeitrag.

10 Kr. nach einjähriger Mitgliedschaft.

Rechtschub

Nach halbjähriger Mitgliedschaft.

Sterbeunterstützung.

Beitrag 12 §. 1 jährige Mitgliedschaft	7 Kr.
2	10
3	15
4	20
5	25
6	30
7	35
8	40
9	45
10	50
11	55
12	60
13	65
14	70
15	75
16	80
17	85
18	90
19	95
20	100

Bei Uebertreten in andere Beitragsklassen besteht eine Karenzzeit insofern nicht, als während der folgenden 25 Beitragswochen die für die bisherige Beitragsklasse und Mitgliedsdauer vorgesehenen Unterhaltungsbeiträge in Anrechnung kommen. Das Anrecht auf die Unterhaltungsbeiträge der neuen Klasse unter Zugrundelegung der ersten Unterhaltungsperiode derselben beginnt, nachdem 26 Wochenbeiträge in der neuen Klasse geleistet sind.

Im übrigen hat jedes Mitglied freie Wahl unter den Beitragsklassen. Beim Uebergang zu diesem Beitragsystem ist der Uebertritt zu einem geringeren als dem bisherigen Beitrag nicht zulässig.

Der Uebertritt von der 30 Heller-Klasse in die 20 Heller-Klasse ist nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Verbandsvorstandes zulässig.

Alle Änderungen treten am 1. Juli 1907 in Kraft. Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen. Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch die Beschlüsse des Verbandstages sind die Vorbedingungen dafür geschaffen.

Grund vorheriger Lohnvereinbarung täglich eine Stunde Ueberarbeit geleistet werden muß. Die Verlängerung der Arbeitszeit kann sich auf einen Zeitraum bis zu sechs Wochen ausdehnen. In einzelnen Fällen wurden von den Arbeitgebern Schwierigkeiten bei der „vorherigen Lohnvereinbarung“ für genannte Ueberstunden gemacht. Dieses ist um so bedauerlicher, da doch sonst die Arbeitgeber in der Auslegung der Bestimmungen der Arbeitsordnung, wenn sich dieselben gegen die Arbeiter richten, schnell orientiert sind. Die Bestimmungen betr. der Bezahlung der Ueberstunden sind u. E. so klar, daß darüber keine Streitigkeiten entstehen könnten, wenn bei verschiedenen Arbeitgebern mehr guter Wille vorhanden wäre.

Nach dem Wiedereintritt einer besseren Konjunktur machte sich innerhalb der Arbeiterklasse, wie dieses nach Zeiten einer schlechten Geschäftslage immer der Fall ist, das Streben bemerkbar, die üblen Folgen der letzteren mit Hilfe der Organisation zu beseitigen und an der weiteren Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Eine ganze Reihe von Lohnbewegungen innerhalb des letzten Halbjahres waren die Folgen dieser natürlichen Erscheinung. Dieselben konnten, soweit sie bis heute ihre Erledigung gefunden haben, mit mehr oder minder günstigem Erfolge auf friedlichem Wege beigelegt werden.

Eine Frage, um welche es in verschiedenen Firmen zu Differenzen kam und die schon seit Jahren in der Machener Textilindustrie eine Rolle spielt, war die Lohnberechnung für die neu eingeführten Schnellstühle. Bekanntlich herrscht in Machen eine große Verschiedenartigkeit in den für die Webereien geltenden Einzelтарифen. Sowohl im Aufbau derselben (Höhe der Grundrate im Verhältnis zur Tourenzahl der Stühle), sowie auch in den einzelnen Steigerungspositionen sind sie den verchiedenartigen technischen Einrichtungen und Verhältnissen innerhalb der Betriebe angepaßt, wofür sie gelten. Dieselben Unterschiede finden wir auch in der Lohnberechnung für die oben genannten Schnellstühle. Das Streben der Arbeiterklasse geht dahin, von dem technischen Fortschritt, der in diesen modernen Stühlen geboten wird, möglichst einen großen Anteil für sich zu erlangen, d. h. die Lohnberechnung so günstig wie möglich zu gestalten.

Die Verechtigung dieser Forderung ist sonnenklar, da diese Stühle durch ihre bedeutende Mehrproduktion dem Fabrikanten großen Gewinn bringen, der Arbeiter dagegen auf einem 100-tourigen Webstuhl keine Kräfte bedeutend mehr aufbringen muß als auf einem 75-tourigen und der Verbrauch seiner Arbeitskraft ein viel größerer ist als bisher. Schrebt werden muß deshalb eine angemessene Verrechnung nach den Lohnsätzen, wie sie für 70 bis 75-tourige Stühle in der Grundrate der Tarife vereinbart und festgelegt sind. Des ferneren eine allgemeine Regelung dieser Frage, damit die Verschiedenartigkeiten und damit viele vorkommenden Differenzen wenigstens über diese Frage einmal aus der Welt geschafft werden.

Mancherlei Schwierigkeiten sind allerdings, was die allgemeine Regelung dieser Frage betrifft, noch aus dem Wege zu räumen. Nun wurde wiederum diese Angelegenheit, als die Firmen Gebr. Grasmus, Marx u. Auerbach und Kay u. Langstadt im Laufe der letzten Monate neue Schnellstühle aufstellten und einen unverhältnismäßig hohen prozentualen Abzug vorzeichnen wollten. Die erste genannte Firma zog bisher für vier Schnellstühle von 90 Touren 14% vom Gesamtlohn (Grundrate nebst Steigerungsätzen) ab. Von den neuen 100-tourigen Stühlen wollte die Firma einen Abzug von 25%, vom Gesamtlohn eintreten lassen. Nach Verhandlungen mit dem Ausschuss reduzierte sie ihre Ansprüche für letztere Stühle auf 21%.

Die Belegschaft gab sich damit nicht zufrieden, und nachdem die Verhandlungen zwischen unserem Verbände und dem Arbeitgeberverbände zu keinem Resultate geführt hatten, wurde am 20. Februar über diese Angelegenheit am Schiedsgericht verhandelt. Dasselbe beschloß mit Majorität für Stühle von 76-85 Touren 7%, von 86-95 Touren 14%, und von 96-105 Touren 21% bei der Firma Grasmus als zulässig zu erklären. Diese Abzüge verziehen sich jedoch ab Grundlohn, die Steigerungsätze im Tarif bleiben also von dem Abzuge verzippt. Ein Antrag unserer Vertreter am Schiedsgericht, für die Stühle von 76-85 Touren nur 3% in Abzug zu bringen, wurde ab-

gelehnt, jedoch kam einige Wochen nachher zwischen der Firma und Belegschaft eine Einigung auf 5% Abzug von diesen Stühlen zustande.

Bei der Lohnbewegung der Firma Gebr. Grasmus ist eine Regelung zugunsten der Weber zu erblicken. Die Firma, welche von den Stühlen mit 90 Touren 14% vom Gesamtlohn abzog, darf nach den getroffenen Vereinbarungen, welche tariflich festgelegt sind, nur noch 14% vom Grundlohn in Abzug bringen. Von den neuen 100-tourigen Stühlen, von welchen sie 25 bzw. 21% vom Gesamtlohn abziehen wollte, kann sie nur 21% vom Grundlohn abziehen. Allerdings haben diejenigen Weber, welche die Stühle mit 76-85 Touren bedienen, einen Lohnausfall von 5%, da früher für diese Stühle kein Abzug erfolgte. Es ist natürlich alles gefahren, um dieses zu verhindern, es war jedoch nicht möglich, voran in erster Linie die ungünstigen Organisationsverhältnisse im allgemeinen und bei der betr. Firma insbesondere die Schuld tragen. Aus dieser Lohnbewegung ist wiederum zu ersehen, wie trotz des energischen Willens der Organisation, die Lage der Arbeiter zu verbessern, die große Anzahl der Unorganisierten es ist, die wie Weistugeln an den Befreiungen der Gewerkschaftler hängen.

Der prozentuale Abzug für Schnellstühle ist durch diese Bewegung günstiger gestaltet worden, als derselbe in einer Anzahl anderer Machener Textfabriken vorgeesehen ist. Daß aber auch dieser Abzug noch reichlich hoch genug ist und der Fabrikant bei den Schnellstühlen seine Rechnung findet, ist von uns dem öfteren betont worden. Es gibt Leute, welche auf dem Standpunkt stehen, der Fabrikant könne sich mit dem Gewinne der Mehrproduktion, welche die modernen Schnellstühle leisten, zufrieden geben, und er solle den Arbeitern denselben Lohn zahlen, wie auf den alten, langsamen Webstühlen. Unsere gesamte industrielle Entwicklung, nicht nur in der Textilindustrie, sondern in der gesamten Großindustrie beweist uns jedoch, daß die Fabrikanten der aus dieser Ansicht entspringenden Forderung der Arbeiter so leicht nicht zustimmen. Als praktische Gewerkschaftler haben wir unser Augenmerk darauf zu richten, daß für die von den Arbeitern geforderte Mehrarbeit und Mehranstrengung auch ein angemessener, gerechter Lohn gezahlt wird. Die Machener Weber tun gut daran, dieses scharf im Auge zu behalten, denn hält die gute Konjunktur, was zu erwarten ist, an, wird man den modernen Schnellstuhl in der Machener Textilindustrie allgemein zur Einführung bringen und wird die Zeit der 70-75-tourigen Webstühle wohl bald der Vergangenheit angehören. Bei der Firma Marx u. Auerbach, welche ebenfalls 100-tourige Schnellstühle aufstellte, wurde der prozentuale Abzug in ähnlicher Weise geregelt.

Diese Differenzen bestanden oder vielmehr bestehen auch heute noch bei der Firma Kay u. Langstadt. Der prozentuale Abzug für Schnellstühle war bei dieser Firma im Tarif festgelegt. Die Sätze für den Abzug waren verhältnismäßig niedriger, als in allen anderen bestehenden Lohn-tarifen. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß der Tarif schon manches Jahr in Kraft ist, und man zu jener Zeit Webstühle für die Tuchindustrie, welche mehr als 80 Schuß pro Minute machten, nur dem Namen nach kannte und auch die Weberschaft dieser Frage keine große Bedeutung beilegte. Als die Firma im Frühjahr 100-tourige Stühle aufstellte, wurde auch diese Frage dort akut, umso mehr, da die Firma ziemlich rückwärts ihr Vorhaben durchzuführen ver-suchte. Zweimal machte die Firma durch Anschlag bekannt, daß die alten Bestimmungen im Tarif außer Kraft gesetzt seien. Sie verjügte, neue Sätze zu deklariieren, nach welchen ein großer Teil der Weber Lohnreduzierungen von 1/2 bis 1/3 Pf. pro tausend Schuß erleiden. In einer Sitzung der Vorstände des christlichen und des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes, auf welcher auch die allgemeine Regelung des prozentualen Abzuges für Schnellstühle beraten wurde, einigte man sich dahin, die Vorschläge der Firma anzunehmen, wenn dieselbe gleichzeitig eine Erhöhung der Grundrate um 1 Pf. pro 1000 Schuß vornehmen würde. Die Firma lehnte dieses ab, zog aber in letzter Stunde, und zwar auf Grund von Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbände, ihren Anschlag zurück. Die Firma erklärte sich bereit, für alle bisher im Betriebe vorhandenen Stühle unter 95 Touren die Lohnsätze, wie sie im Tarif festgelegt sind, weiter zahlen zu wollen. Von den neuen Stühlen von 96-105 Touren werde sie den bei der Firma Grasmus vom Schiedsgericht festgelegten Abzug ein-

treten lassen. Die Belegschaft beschloß, abzuwarten, ob sich bei dieser Regelung ein angemessener Mehr-lohn für die zu leistende Mehrarbeit erzielen ließe. Ein Resultat ist bis zur Stunde noch nicht festzulegen. (Schluß folgt.)

Die Arbeitsperrre der Internehmer vor Gericht.

Vor dem Schöffengericht Dahn und der Ver-zugungsinanz vor dem Landgericht Zweibrücken (Rheinpf.) spielte sich letzter Tage ein Prozeß ab, der sowohl wegen des Klageobjektes selbst, als auch wegen des Ausganges von allgemeinem Interesse ist. Im Herbst 1906 wurde in Hauenstein — einem Orte mit etwa 12 Schußfabriken und 800 Arbeitern — die christliche Gewerkschaft der Lederarbeiter ein-gesetzt, der kurz darauf die Gründung eines Vereines der Schußfabrikanten folgte. In letzterem ist nun auch ein Beschluß gefaßt worden, dahingehend, daß die von einer Fabrik entlassenen Arbeiter innerhalb der nächsten sechs Wochen von einer anderen Firma, bei einer Kon-ventionalstrafe von 1200 Mark, nicht ein-gestellt werden. Es folgte im Herbst 1907 die Aussperrung der Arbeiter, nach welcher von einer Firma verschiedene Arbeiter nicht wieder eingestellt wurden, was allgemein auf obengenannten Beschluß des Fabrikantenvereines zurückgeführt wurde. Wie diese nicht wieder eingestellten Leute drangaliert wurden, darüber folgendes: In einem Falle erhielt der Arbeiter S. nach der Aussperrung von C. A. S. Befehl, er könne in drei Wochen wieder anfangen zu arbeiten. Er nahm mittlerweile auswärts Arbeit, ging aber nach Hauenstein zurück, um da zu arbeiten. Raum in Arbeit tretend, erhielt die be-treffende Firma von C. A. S. Befehl: „Sie werden es nicht dulden, daß S. bei ihr arbeite.“ Der Arbeiter wurde daraufhin entlassen mit der Bemerkung: er müsse entlassen werden, da C. A. S. droht habe, die Sache vor den Fabrikanten-verein zu bringen. Im zweiten Falle wurde der Arbeiter Ed. ebenfalls nach der Aussperrung von C. A. S. nicht wieder eingestellt, von einem andern Fabrikanten ihm aber gesagt, wenn er einen Entlassungsschein bringe, könne er Arbeit bekommen. Die Firma C. A. S. verweigerte ihm aber einen solchen mit der Begründung: „S. müsse später bei ihr eintreten.“ Im dritten Falle arbeitete der Arbeiter W. bei der Firma C. A. S. und zwar für einen Wochenlohn von 14 Mark. Er ging zu einer anderen Firma, wo er 17 Mark erhielt. Auf telephonische Mitteilung der Firma C. A. S. hin mußte ihn der Fabrikant entlassen, und W. mußte wohl aber übel die Arbeit zu 14 Mark wieder auf-nehmen, da er nirgends angenommen wurde. Der letzte Fall ist: Eines Tages erkrankte der Arbeiter B. und zwar auf einige Tage, wurde aber trotz seiner Entschuldigung nach seiner Genesung sofort entlassen. Er frag bei einem anderen Fabrikanten Arbeit, wurde aber nach Verlauf von zwei Stunden sofort entlassen mit der Be-merkung: Er (der Fabrikant) dürfe ihn nicht beschäftigen. W. wurde überhaupt von keiner Firma mehr eingestellt. Speziell mit letzterem Falle beschäftigten sich die Gerichte in Dahn und Zwei-brücken und zwar wegen Entschädigung insolge unbeschäftigter Entlassung und dauernder Arbeits-verweigerung auf Grund des Fabrikantenvereins-Beschlusses. Nach fünf Terminen konnte trotz alledem das Schöffengericht Dahn nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Entlassung ungerichtlich sei und es wies die Klage ab. Es schloß sich nämlich im großen und ganzen der sonderbaren Auffassung des Fabrikantenvereines an, wonach ein Arbeitsvertrag nur dann abgeschlossen sei, wenn mit der Einstellung auch gleichzeitig die Lohnfrage geregelt ist. Da dies im Vorliegenden nicht der Fall, sei der Arbeitsvertrag nach nicht ganz perfekt und somit sofortige Entlassung gerechtfertigt. Und derselbe Rechtsanwalt ist Vor-sitzender des Gewerbegerichts zu Koblenz. Mit Recht sagt da die christliche Lederarbeiterzeitung: „Wenn nun der Gewerbegerichts-Vorsitzende A. die gleichen Ansichten über den Arbeitsvertrag hat, wie der Rechtsanwalt B., dann ist der Vorliegende A. nicht an richtiger Stelle.“ Das ist auch unsere Meinung. Mit dem allgemeinen Rechtsempfinden

Situationsbericht aus der Machener Textilindustrie.

Im dem erfreulichen Aufschwung im Geschäftsgange der deutschen Textilindustrie ist in erstlichem Range auch die Machener Textilindustrie be-teiligt. In den Tuchfabriken ist der Geschäftsgang während ein guter zu nennen, ja in einer Reihe von Betrieben ist man in den letzten Monaten dazu übergegangen, die in den Arbeitsordnungen vor-gesehenen Ueberstunden auszunutzen. In den Machener Webereien und in den direkt mit denselben in Ver-bindung stehenden sonstigen Betrieben der Textil-industrie mit Ausnahme der Spinnereien und Appreturen ist bekanntlich seit Jahren die 10-tägige Arbeitszeit vereinbart. Die Arbeitsdauer be-trägt pro Woche 57 1/2 Stunden. In der Arbeits-ordnung ist bestimmt, daß in dringenden Fällen auf

1884, dann 1893 zu Krankschickungen über Ein- und Vorrichtungen in den Färbefabriken. Seit dem 1. Januar 1907 ist nun die Verwendung von weizen (gelben) Phosphor gänzlich verboten; es darf nur mehr gelber Phosphor zur Verwendung kommen.

Die Phosphorergie ist eine Krankheit, haupt-sächlich der Zähne und des Kiefers. Durch die Zähne, färbt die Zähne wird das Gift aufgenommen, das den Kieferknochen anfrüht und ihn schließlich zum Brandigen überhand bringt. Diese Krankheit erbet in der Regel mit dem Tode des von ihr Befallenen.

Das Verbot, fernerhin Phosphor bei der Färbefabrikation zu verwenden, gibt Anlaß auf wählige Verzicht der färbenden Krankheit Phosphorergie.

In einer Anzahl anderer Gewerbegruppen sind ebenfalls bedenkliche Phosphorkrankungen als Berufs-krankheiten bekannt geworden. In keinem Berichte für das Jahr 1906 ist der Fall Phosphor- und Weizen-ergie für die Rheinpfalz zu finden mit:

„In ... nun erscheinend jedoch ist es trotz aller Klagen und Anzeigen bis jetzt noch nicht voll-ständig gelungen, die beim Klünnen entstehenden Staubmengen an allen Stellen genügend zu besei-tigen. Dieselben werden besonders intensiv auf die Zähne, wo das bei einigen der betroffenen Arbeiter die Schmerzen sehr sehr heftig empfunden.“

Die Arbeiter der chemischen Großindustrie, die mit Säuren und Säurelösungen in Verbindung kom-men, sind vielfach Phosphorkrankungen ausgesetzt. Bei Arbeiten in Säurelösungen wurde beobachtet, daß durch die Einwirkung von Säuren die Zähne all-mählich weiß werden und absterben, ebenso wie bei Klünnern in der Sprengstoffindustrie und bei der Phosphorergie. Robert Vogt gibt in seiner Schrift: „Schutzmittel gegen Säuren für Arbeiter in der Kleinfabrikation“ die Anweisungen von Arbeitern mit. Man kann aus dem 14. Absatz dieser Schrift sehen, wie als Klünnern arbeiten, an den Zähnen zu leiden; dann werden an Phosphorkrankungen und Schwächen der Zähne

Zahnpflege — Gewerbehygiene.

Die Gewerbehygiene ist ein Teil des Arbeiter-schutzes. Die moderne Produktion mit ihrer inten-siven Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, unter Beihilfe nicht ermüdender Kräfte, von Chemi-kalien, Gasen und Gasen, hat das Einwirken der Geseßgebung zum Schutze der Arbeiter nötig gemacht. Die Gewerbeordnung ist nicht bezweckt den Gewerbe-unternehmern vor, die Arbeitsräume, Betriebsvor-richtungen u. s. w. so zu gestalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Sie gibt Vorschriften über die Größe des Betriebsraumes, den ein Arbeiter im bestimmten Betriebe haben muß, über die Lüftung, Beheizung des Stalles, der Gasse und dergleichen mehr. Das Mindestmaß-gesetz, die Vorschrift einer Maximalarbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter, für die Frauen und für einen Teil der Männer ist gegeben aus gesundheit-lichen Gründen. Zur Bekämpfung von Berufs-krankheiten in besonders gefährlichen und gesundheits-schädlichen Fabriken hat der Bundesrat besondere Vorschriften erlassen.

Das eine Berufskrankheit ist, ist nicht immer leicht zu erkennen. Die Frage, ob Zahnkrankheit eine Berufskrankheit ist, ist nur sehr schwer zu beantworten. Hermann Kimmel sagt in seinem Buche: „Zahnkrankheiten und Arbeiterhygiene“: „Für die be-merkliche Zahnkrankheit gilt dasselbe wie für alle Berufskrankheiten; sie müssen nicht, aber sie können als besondere Folgen beruflicher Beschäftigung auf-zutreten.“

Je mehr man die letzten Jahre bei den einzelnen Berufen und in den verschiedenen Gewerkschaften in der Zahnkrankheiten. Die Zahnkrankheiten sind in den letzten Jahren zu einem der häufigsten Krankheiten geworden. Die Zahnkrankheiten sind in den letzten Jahren zu einem der häufigsten Krankheiten geworden.

Die Zahnkrankheiten sind in den letzten Jahren zu einem der häufigsten Krankheiten geworden. Die Zahnkrankheiten sind in den letzten Jahren zu einem der häufigsten Krankheiten geworden.

Bekannt ist auch, daß in den zahlreichen Betrieben, in denen Blei verarbeitet wird, oder die es mit Blei zu tun haben, häufig Bleivergiftungen auf-treten. Zunächst tritt eine Störung des Allgemein-befindens ein, sodann pflegt sich an der Lockeren und meist betrieblig geschwollenen, die Zähne umkleidenden Schleimhaut ein schleimgrauer bis schwarzblauer Saum bemerkbar zu machen. Der Bundesrat hat deshalb bereits 1893 für die gefährlicheren Blei-betriebe besondere Vorschriften erlassen; sodann 1897 solche für Zunderdrucken und Schweißergereien.

Der Bundesrat hat festgesetzt, daß alle Personen, welche aus Grund ihrer gewerblichen Tätigkeit regel-mäßig mit Zunder zu tun hätten, bei einem Durch-schnittsalter von 25 bis 26 Jahren, nur etwa 40 Prozent derselben gesunde Zähne hatten. Zunder-bäder, Konditionen erkrankten an Zahnkranke oder Zahnschmerzen. Diese ist als besondere Berufskrankheit erkannt. Sticht in Mitleidenhaft gezogen wurden früher auch die Zähne der Glasbläser, beim An-legen und Drehen des Glasrohres. Auch bei Schweiß-maschinen ist Zahnkranke beobachtet worden, insoweit Halbes von Schweißergereien mit den Säuren.

Auch in den letzten Jahresberichten der Gewerbe-vereine finden sich kurze Mitteilungen über Ertran-kenen des Zahnschmelzes und der Zähne von Berufs-arbeitern. Der Gewerbeverein für den Bezirk Arnstadt berichtet, daß unter 50 Knitreichern eines Hütten-werkes bei 7 Personen am Zahnschmelz festgesetzt wurde, eine Folge der Verwendung von Bleisäuren. Der Gewerbeverein von Wiesbaden teilt in seinem Be-richt mit: Die Untersuchung der Arbeiter in einer Gelbfarberfabrik ergab bei einigen Arbeitern eine gelbliche Anfrühtung des Zahnschmelzes.

Solche Untersuchungen sollten allgemein und systematisch vorgenommen werden. Es würde sich dabei zweifellos herausstellen, daß in manchen Be-trieben Zahnkrankheiten als Berufskrankheiten der Arbeiter vorzukommen, die besser gewürdigt und bekämpft werden müssen. Aber selbst wenn diese Erkenntnis nicht zuträfe, so müßte im Interesse

der Volksgesundheit den Zahnkrankheiten mehr wie bis-her Beachtung geschenkt und ihnen entgegengetreten werden.

Ueber die Ursachen von Zahnkrankheiten im allgemeinen jagt Hermann Kimmel: Durch die Ein-wirkung von meißens nur zu reichlich vorhandenen Gärungsmittelementen kommen da, wo Speie-reise verschiedener Art vor allem Zucker oder in Traubenzucker verwandelte andere Kohlehydrate an Zähnen haften oder lange Zeit lagern, Gärungs-vorgänge zustande. Die dabei gebildeten Säuren führen an Ort und Stelle zur Auflösung und Er-weichung der Zahnhäute, die zur Zahnsäule wirken kann. Mund- und Zahnpflege ist also mit einer Hauptbedingung für Erhaltung gesunder Zähne. Gesunde Zähne aber sind nötig zu einer richtigen Verdauung der Speisen, ungekannte Speisen verbaut der Magen schwer; Magenatarrh, Verstopfung, Durchfall und andere Krankheiten sind die Folge. Es steht fest, daß faulende Zähne Drüsenentzündungen, Entzündungen und Gärungsprozesse in der Nach-barchaft, ja für Tuberkulose, Straßenfäulnis, Mumps, Gitterfieber die mittelbare Ursache abgeben können. Magen- und Darmkrankheiten, Ungenue-nährungen und Brand, allgemeine Bluterregung sind schon durch schlechte kariöse Zähne herbeigeführt worden.

Die Arbeiter haben also vor allem selbst darauf zu achten, ihre Zähne durch größte Reinlichkeit mög-lichst gesund zu erhalten. Kranke, faulende Zähne sind durch Zahnheilkunde behandeln zu lassen. Es ist ein großer Mangel des Krankeleitengefüges, daß dasselbe die Zahnkrankheiten nicht genügend gewür-digt hat. Die Krankenkassen verfügen gegen die Interessen der Arbeiter sowohl als gegen ihre eigenen, wenn sie Zahnerträge und insbesondere Zahnpflege-leistungen nicht auf ihre Kosten nehmen. Durch die neue Versicherungsgesetzgebung sollte hier Wandel ge-schafft werden, entsprechend der Ueberdrift dieses Artikels: Zahnpflege ist Gewerbehygiene. S. P.

nicht vereinbar und gegen die übliche Gerichtspraxis verstoßen handelte das Schöffengericht auch, indem es die Vernehmung der Hauptzeugen nicht annahm. Desgleichen wurde der Eid, der dem B. zugehoben und von ihm auch angenommen war, von dem Gericht demselben nicht zuerkannt. B. durfte also den angenommenen Eid nicht schwören. — Daß das hier beliebte Verfahren von der Regel abweicht, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Es wurde deshalb Berufung beim Landgericht B. zweibrücken erhoben. Da aber allmählich für den Fabrikanten die Sache brenzlicher wurde, suchte man einen Ausweg. Und den fand man leicht. B. wurde inzwischen von einem Fabrikantenvereinsmitglied in Arbeit genommen. Und jetzt, wo er seinem Rechtsanwalt erneut Vollmacht ausstellen sollte — auch entgegen der üblichen Praxis — verweigerte er eine solche. Der gelinde Druck hat mittlerweile seine Wirkung getan und konnte sich das Landgericht leider nicht mit der Sache beschäftigen. Daß angeklagt solcher gerichtlicher Vorkommnisse, wie sie in Dahn zu Tage treten, das Vertrauen der Arbeiter zu den gerichtlichen Entscheidungen nicht gehoben wird und gegenüber den Unternehmermassen ein gesellschaftliches Einschreiten dringend geboten erscheint, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Für die Arbeiter aber gibt der Fall die Lehre: **Schlichte Sache zusammen in den christlichen Gewerkschaften**, dadurch wird die Unternehmenswilligkeit.

Aus dem Verbandsgebiete.
Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.
Schefflingen.

In einer Bewegung befindet sich die Arbeiter-Schaft des hiesigen Betriebes der Firma Hall. Sie hat ihrer Betriebsleitung mehrere Wünsche zugehen lassen, die eine finanzielle Besserstellung der Arbeiter auf gewisse Arbeiten, sowie eine Entschädigung für Wartezeit bezwecken. Ein wohlwollendes Eingehen der Firma auf die bescheidenen Wünsche der Arbeiter darf wohl um so eher erwartet werden, als dieselben zum Teil bereits früher den Arbeitern zugesandt wurden und die Lage der Arbeiter bei diesen teureren Seiten gewiß keine rosig genannt werden kann.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Wühl D.-Gf. Auf Verlangen der Arbeiter erklärte sich beim letzten Streit die Firma Högeler bereit, die nötigen Einrichtungen zu treffen, damit die Arbeiter ihre fehlerhaften Stücke möglichst (b. h. mit einigen Ausnahmen) innerhalb 24 Stunden beim Warenschauer zu sehen bekommen. Dementsprechend wurde vorige Woche ein Arbeiter wegen eines 30—30 Meter langen Rordensfehlers gerufen. Trotz dreimaliger Aufforderung leistete er dieser keine Folge, worauf er ebenfalls entlassen wurde. Wehnlich erging es derselben Ursache wegen einer Arbeiterin. Beide gehörten dem „freien“ Verbande an. Nach Lage der Dinge waren die beiden Arbeiter unstreitig im Fehler, wenn auch diese gegen sie ergriessenen Maßnahmen hart sein mögen. Trotzdem wurde von Mitgliedern des „freien“ Verbandes am selben Abend noch die Parole ausgegeben, anderntags die Stühle stellen zu lassen. Ein großer Teil der Arbeiter folgte auch dieser Parole, ohne eigentlich zu wissen, worum es sich handelte. Bei dieser Gelegenheit schickte auch ein Arbeiter dem Direktor gegenüber angeblich benommen haben, worauf ebenfalls dessen Entlassung erfolgte. Die führenden Kollegen unserer Ortsgruppe machten den Wutstich nicht mit und arbeiteten ruhig weiter. Sie sagten sich mit Recht, es sei eine Thorheit, ohne vorherige Aussprache und ohne Wissen der Verbandsleitungen einer nichtigen Ursache wegen die Stühle still zu stellen und schließlich eine für die Arbeiter wie für die Organisation gleich unheilvolle Situation heraufzubeschwören. Dem ruhigen und besonnenen Verhalten dieser Kollegen war es auch zu verdanken, daß der Streich mißlang und auch die übrigen Arbeiter die Stühle wieder in Gang setzten. Dafür wurde dann eine unangenehme Hege gegen unsere Kollegen und unsern Verband im allgemeinen inermiert. Wir fühlen uns darum veranlaßt, diesen Schreieventual die Bestimmungen ihres Verbandes statuts und verschiedene Versicherungen ihres Verbandes vor Augen zu halten. Vielleicht werden sie dann eines Besseren belehrt, sofern sie der Haß gegen die Christlichen nicht bereits blind gemacht hat.

Das Streikreglement des freien Verbandes sagt in § 28 ausdrücklich:

„Streiks, welche zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. zur Aufrechterhaltung solcher notwendig machen, bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.“
Mitglieder, welche ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes in einen Streik treten, verwickeln das Recht auf Unterstützung.“
Nach in Nr. 22 vom 28. Mai 1909 urteilt das Organ des „freien“ Verbandes: „Der Textilarbeiter“ wie folgt über die wilden Streiks:

„Das kann uns aber nicht hindern, den Arbeitern anzurufen, bei ihrem Vorgehen Besonnenheit an den Tag zu legen; blindes Eifer nicht nur den Unternehmern und schädigt die Arbeiter. Wir haben das schon so oft ausgesprochen und die Erfahrungen lehren es alle Tage, wo wir wirklich glauben, die Fälle, wo man, ohne die Organisation unterrichtet zu haben, ernstliche Bewegungen internant, müßten endlich unterbleiben.“
Und an anderer Stelle im selben Artikel heißt es: „Der Zentralverband hat mit den wilden, dem Augenblick entsprungenen Streiks kräfte Erfahrungen gemacht, um zu der Erkenntnis zu kommen, zu keiner Aktion die Zustimmung zu geben, wenn man nicht vorher den Gausleiter zu Rate gezogen hat.“
Das dürfte genügen. Unsere Kollegen haben also, auch nach der Ansicht des sozialdemokratischen Verbandsorgans, korrekt gehandelt. Daran ändert auch die etwaige Äußerung nichts, man habe nur einen Eid versucht und nicht an das Verlassen des Betriebes gedacht. Ist das Feuer einmal entbrannt, dann ist es schwer zu löschen. Jene, die heftige Streiks versuchen, sind die allerletzten, die gewillt sind in der Lage sind, im gegebenen Moment zu bremsen. Die Arbeiterkraft aber hat nachher die Suppe auszulöffeln, die ihr heftige Draufgänger eingebracht haben. Der beendete Kampf in den Kammergarnwinereien Mühlhausen beweist ja zur Genüge, wohnin derartige unvorbereitete impulsive Bewegungen führen. Mühen darum unsere Mitglieder allen Anzeichen zum Trotz stets nach den statutarischen Bestimmungen vorzugehen. Sie werden dadurch vor mancher Enttäuschung bewahrt bleiben.

Forst (Sankt). In einem besonders interessanten Vortrage sprach in unserer Mitgliederversammlung am 12. Juni unser zweiter Vorsitzender, Kollege Mülcher, über Arbeitslosigkeit. Zur Verhütung und geringeren Wirkung der Arbeitslosigkeit seien Staats- und Selbsthilfe notwendig. Erstere solle sich geltend machen durch Verteilung von Hilfsarbeiten, teilweises Verbot der Frauarbeit und Einführung von paritätischen Arbeitsnachweisen; letztere behauptet sich durch Anschluß an die Organisationen, in denen besonders Tarifverträge erstrebt werden. Die mit vielem Beifall aufgenommenen Ausführungen führten zu einer lebhaften Diskussion. — Beschlossen wurde, am 11. Juli einen Familienausflug nach Gulo zu machen. Ein Antrag seitens des Vorsitzenden, einen Besuch des städtischen Museums vorzunehmen, wurde einstimmig zugestimmt.

Otterbach. Stämmliche Unterstützungen, wie Kranken-, Arbeitslosen-Unterstützung usw. werden vom 1. Juli ab jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr beim Vorsitzenden oder beim Kassierer, Kollegen Adam Heumann ausbezahlt. Bei jeder Kranken- und Arbeitslosenmeldung muß das Quittungsbuch mitgebracht werden. Wünsche und Beschwerden bitten wir beim Vorsitzenden vorzubringen.

Ein sehr beklagenswerter Zustand ist, daß die Kollegen und Kollegen die Statuten und Bestimmungen unseres Verbandes noch viel zu wenig durchlesen. Häufige Mißverständnisse würden dadurch vermieden. Wir machen deshalb alle unsere Mitglieder auf das fleißige Studium unserer Statuten aufmerksam und bitten sie dringend, die einzelnen Bestimmungen genau durchzusehen. Die Kollegen und Kolleginnen werden demnach ersuchen, daß unser Zentralverband sowohl in guten wie auch in schlechten Zeiten ein guter Beschützer und Förderer der Arbeiterklasse ist.

Sorau i. L. Einen sehr lehrreichen Vortrag hielt Kollege Voigt-Forst in der Mitgliederversammlung vom 16. Juni. Er behandelte die Aufgaben der konfessionellen Arbeitervereine und forderte alle zum Eintritt in dieselben auf. Da die Versammlung schwach besetzt war, wurde vom Vorsitzenden des evangelischen Arbeitervereins eine Wiederholung des Vortrages angeregt. Diese soll in der Versammlung des genannten Vereins gemeinsam mit unserer Ortsgruppe stattfinden. Dann darf kein Kollege und keine Kollegin fehlen.

Illersdorf (Schlesien). Ein Beitrag zu dem Kapitel: Textilarbeiterleben in Schlesien. Vor längerer Zeit sind mehrere Artikel in dieser Zeitung erschienen über die Lage der schlesischen Textilarbeiter. Wir wollen als Ergänzung dieser Frage ein kleines Bild über die Lebenshaltung der Illersdorfer Textilarbeiter bringen. Die hiesige Firma sucht es so darzustellen, als ob im Verhältnis zu den übrigen schlesischen Textilarbeitern die Illersdorfer Verhältnisse gute seien. Das entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Auch hier klagen die Berufs-kollegen mit vollem Recht. Das kam deutlich auch in einem „wilden Streik“, der allerdings nur kurze Zeit dauerte, zum Ausdruck. Der Streik tut weh und verleiht die Arbeiter manchmal zu Unbesonnenheiten. Aber verstehen kann man diese. — Ein Familienvater, der für Frau und fünf Kinder zu sorgen hat, stellte seine Einnahmen für die Monate Januar bis April zusammen. Da ergab sich folgendes Bild: Der Mann hatte in der Zeit 80 Stunden gearbeitet, wovon rund 10% Ueberstunden sind. Dadurch hatte er sich einen Lohn von 224,12 M. erworben. Der Einnahme stand eine Ausgabe von 239,02 M. gegenüber. Dieser verteilt sich so: 185,70 M. Nahrungsmittel, 14,80 M. Kleidung, 14,50 M. Heizung, 15 M. Miete, 7,22 M. Steuern und Vereinsbeiträge, 1,80 M. Zeitungsabg. Bilanz: 14,50 M. Schulden. Daß die einzelnen Positionen wohl:haftig keine anspruchsvollen Bedürfnisse veranlassen, sieht jeder ein. Die Ausgaben für Nahrungsmittel betragen pro Tag ganze 2,06 M. Man bestaune: für 7 Personen. Das rechnet von einem Familienleben. Als Maßstab für die Lebenshaltung diene folgendes: Zu der Fabrik ist eine Kantine eingerichtet. Da kann man für 30 Pf. ein Mittagessen bekommen, das einen normalen Appetit befriedigt. Nehmen wir an, der Mann bestreibe sein Mittagessen aus der Kantine, und zwar für seine Familie 4 Portionen. Das kostet 1,20 M. Für die übrigen Mahlzeiten rechnen wir pro Kopf 20 Pf. gleich 1,40 M. ist pro Tag 2,60 oder im ganzen Vierteljahr 236,60 M. Der Mann kommt also bei taupfarrer Berechnung mit seinem Lohne nicht einmal für die Nahrungsmittel aus. Für Kleidung, Heizung, Wohnung usw. bleibt da nichts übrig. Da kann man sich einen Heinen Begriff machen von der Lebenshaltung der Illersdorfer Textilarbeiter. — Die Firma erwirbt Milchschafeln und rät ihre Leute, viel Milch zu trinken. Gäß sie nur die Monaten dazu her. Das ist die Hauptsache. Ohne Geld kann man nichts haben, auch nicht von den „Schwafzst-einrichtungen“ der Firma.

Daß unter solchen Verhältnissen die Arbeiterschaft nur schwer für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen ist, ist zu verstehen. Aber wie werden unermüdlich weiter arbeiten für unsere Sache. Wögen die Schwierigkeiten auch groß sein, sie werden doch einmal überwunden werden.
Am 10. Juni fand für unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende verbreitete sich in längerem Maße über die Gegner der Arbeitsbewegung. Dieser Vortrag erregte bei einer rege Diskussion. Dann behandelte der Vorsitzende an der Hand von statistischem Material (welches demnach nicht veröffentlicht wird), die Lage der Illersdorfer Textilarbeiter und machte bekannt, daß von jetzt ab statistische Erhebungen über die Wohnverhältnisse der hiesigen Textilarbeiter in der ganzen Ortsgruppe vorgenommen werden. Er erklärte gleichzeitig, wie die Erhebungen zu handhaben seien. Alsdann wurden eine Anzahl Flugblätter an die Mitglieder verteilt und diese aufgefordert, für unsere gerechte Sache tätig zu agitieren.

Aus unserer Industrie.

Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen und Fertigfabrikaten der Textilindustrie im ersten Vierteljahr 1909.

Für die Verteilung der Geschäftslage in der deutschen Textilindustrie sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amt monatlich erscheinenden Nachweise über den Außenhandel Deutschlands von großer Wichtigkeit. Nach diesen Berichten sind in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres an Spinnstoffen (Wollstoffen) ein- und ausgeführt worden:

Einfuhr:	3440700 Doppelzentner;	Ausfuhr:	458600 Doppelzentner,
	das ist im Vergleich mit den Jahren 1908 und 1907:		
1908 (I. Viertelj.)	1907 (I. Viertelj.)		
Einfuhr: 3333000 Doppelz.	3614600 Doppelz.		
Ausfuhr: 424100	422500		

Die Ein- und Ausfuhr betrug an Wert:

1909	1908	1907
Einfuhr: 368553000	347846000	436269000 M.
Ausfuhr: 48596000	47926000	53960000

In diesen Zahlen spiegelt sich auch die zum großen Teil als überwunden betrachtete Krise der letzten

zwei Jahre wieder. Während im ersten Vierteljahr 1907 für rund 437 Millionen Mark Rohstoffe eingeführt wurden, betrug diese Summe im gleichen Zeitraum des vergangenen Vierteljahres nur rund 368 1/2 Millionen Mark. Das sind 68 1/2 Millionen Mark weniger als 1907. Genüß zeigt ja das Mehr von 20 Millionen Mark gegen 1908, das sich in der Textilindustrie die allgemeine Geschäftslage zu heften beginnt, aber nicht in dem Maße, wie einige Kapitalistenblätter, denen es ja zum größten Teil um günstige Stimmungsmache an der Börse und auf dem Kapitalmarkt zu tun ist, berichten.

Den unstrittig größten Platz im dem Handel mit Textilrohstoffen nimmt die Baumwolle ein, deren Einfuhr im ersten Viertel dieses Jahres:

1575140 Doppelz.,	gegen 1609520 Doppelz.
im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrag. Der Wert dieser Einfuhr beziffert sich auf:	
1909: 162845000 M.,	1908: 171346000 M.

Die Einfuhr an Baumwollrohstoffen ist also gegen 1908 um etwas über 6% und gegen 1907 um etwa 7% zurückgegangen. Dieser Rückgang darf allerdings nicht allein auf das Konto einer gut oder schlecht gehenden Konjunktur geschrieben werden, sondern hängt auch sehr von den Ergebnissen der jeweiligen Ernte ab. An der Einfuhr von Baumwollrohstoffen sind am meisten beteiligt die Länder: Nord-Amerika mit ungefähr 80%, Britisch-Indien mit 10%, Ägypten mit 9%. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Handel mit Rohstoffen bildet die Schafwolle. Australien mit seiner hochentwickelten Schafzucht ist neben Argentinien (Süd-Amerika) der Hauptlieferant für die deutsche Schafwolle verarbeitende Industrie. Die Einfuhr an diesem Rohprodukt betrug im ersten Vierteljahr

1909	1908	1907
764483 Dz.	662595 Dz.	747400 Dz.

Die Ausfuhr

34584	31078	33146
-------	-------	-------

An Quantität ist die Einfuhr von Schafwolle gegen das Jahr 1908 um etwa 13% gestiegen und hat auch das Jahr 1907 um 1783 Doppelzentner überbilselt. Der Wert der Ein- und Ausfuhr belief sich auf:

1909	1908	1907
Einfuhr: 128542000	112457000	155197000 M.
Ausfuhr: 9732000	8645000	10756000

In Hans und Flachs beziffert sich die Einfuhr im ersten Vierteljahr auf

1909: 327613 Doppelz.,	an Wert 20589000 M.
1908: 315129	19956000

Ausgeführt wurden im gleichen Zeitraum an Hans und Flachs für: 6502000 M. im Jahre 1909 und 3966000 M. im Jahre 1908.

Gute und Berg wurden eingeführt im Jahre 1909 für: 19308000 M., im Jahre 1908 für: 18376000 M. Die Einfuhr von Hans hat sich im Laufe dieses Jahres erheblich gebessert und steht wieder auf dem Stand vom I. Vierteljahr 1907. Der hauptsächlichste Lieferant für Hans ist Indien, im vergangenen Jahre wurden auch erhebliche Mengen dieses Rohstoffes von Cuba bezogen.

Der Handel in Rohseide hat sich gegen das Vorjahr um ein Weniges verschlechtert. Die Einfuhr betrug

1909: 7909 Dz.	im Werte von 29614000 M.
gegen 1908: 8038	30367000 M.

Die Ausfuhr belief sich 1909 auf:

1674 Dz.	im Werte von 5017000 M.
gegen 1908: 1662	5205000 M.

Als Einfuhrländer für Rohseide kommen hauptsächlich Schweiz, Italien und Belgien in Betracht. Der Rohstoffmarkt zeigt in mehreren Punkten eine, wenn auch langsam ansteigende Tendenz und scheint mit dem vergangenen Jahre seinen tiefsten Stand erreicht zu haben. Ein Beweis, daß sich die Geschäftslage in der Textilindustrie zum Besseren wendet.

Ein wesentlich unfreundlicheres Bild zeigt sich in der Ausfuhr von Fertigfabrikaten. Die Gesamtansfuhr betrug im ersten Viertel der Jahre

1909	1908	1907
348000 Doppelz.	333000 Doppelz.	366000 Doppelz.
	an Wert:	
231444000 M.	253970000 M.	271749000 M.

An Gewicht hat die Ausfuhr gegen das Vorjahr um 15000 Doppelzentner zugenommen, dagegen ist im Wert ein Minus von 23000 M. oder etwa 9% zu verzeichnen. An dieser Minusausfuhr sind Baumwollwaren am meisten beteiligt. Von dieser Gattung wurden ausgeführt:

1909	1908	1907
121000 Doppelz.	127000 Doppelz.	137000 Doppelz.
	an Wert:	
90271000 M.	97444000 M.	105681000 M.

In gleichem Maße zeigen auch die Fertigfabrikate in Wolllwaren zurück. Es wurden ausgeführt:

1909	1908	1907
72030 Doppelz.	78282 Doppelz.	82370 Doppelz.
	an Wert:	
65224000 M.	74096000 M.	74308000 M.

In Seidenwaren bezifferte sich die Ausfuhr auf:

1909	1908	1907
22167 Doppelz.	23936 Doppelz.	25067 Doppelz.
	an Wert:	
41132000 M.	46705000 M.	46156000 M.

Im Allgemeinen hat sich die Geschäftslage im ersten Viertel dieses Jahres hauptsächlich in der Ausfuhr von Fertigfabrikaten noch weiterhin ungünstig entwickelt. Allerdings zeigt das Streigen der Einfuhr in Rohmaterialien, daß das Unternehmertum auch mit steigendem Absatz rechnet und die neuesten Marktberichte aus Greiz-Gera, M.-Stadbach, Mühlhausen i. Gf. und Weiskalen lassen hoffen, daß die schlechte Konjunktur als überwunden zu betrachten ist. Die Fabriken arbeiten fast überall wieder mit Normalarbeitszeit, verschiedene Betriebe melden, daß sie mit Aufträgen reichlich versehen sind und zum Teil Lieferungen für dieses Jahr nicht mehr übernehmen können. Das Geschäftleben in Amerika, dem Hauptabnehmer der deutschen Textilindustrie, beginnt sich allmählich wieder zu heften, und so ist zu hoffen, daß der Beschäftigungsgrad in unserer Textilindustrie sich bald wieder in normalen Bahnen bewegt.

Gewerkschaftliches.
Aus unseren Verbänden.

Gewerkschaftsjekretär gesucht. Einen Beamten sucht das Kartell der christlichen Gewerkschaften Mühlhaus. Die Anstellung soll am 1. Oktober dieses Jahres erfolgen. Diejenigen Kollegen, die sich für diesen Posten befähigt halten, müssen ihrer Be-

werbung, die bis zum 1. August zu erfolgen hat, einen selbstgeschriebenen Lebenslauf, Angaben über ihre bisherige Tätigkeit in den Organisationen sowie einen Auszug über die Aufgaben eines Kartellbeamten beifügen. Die Bewerbungen sind an den Kollegen Linus Funke, München, Fürstensefelderstraße 4/III zu senden.

Kirche und christliche Gewerkschaften. Nach der Züricher Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer wurde dieses Thema mit besonderer Lebhaftigkeit wieder besprochen. Nicht von Seiten der christlichen Gewerkschaften. Die hatten ja gar keine Ursache dazu. Sie sind sich darüber, wie ihre religiöse Neutralität um ihr Verhältnis zu den Trägern der christlichen Konj. tionen aufgefacht werden muß, stets im Klaren gewesen. Warum also die theoretischen Erörterungen? denen von gewisser Seite doch ein falscher Sinn unterstellt würde. Die christlichen Gewerkschaften haben die praktische Arbeit stets als dringender angesehen und behandelt, als gelegentliche Auseinandersetzungen. Und das Ergebnis dieser Haltung kommt zum Ausdruck in dem glänzenden Vortragsreden der christlichen Gewerkschaften und in ihren sehr schönen Erfolgen in der Verbesserung der Arbeiterlage. Über der Friedlichkeit kann nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Und böse Nachbarn hatten die christlichen Gewerkschaften in den „Berlinern“ und in diesen gleichgesinnten Nichtarbeitern. Was war es die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streit, bald ihre Haltung zur Religion, die die genannten Nachbarn behaupten, um die christlichen Verbände als unerlaubt weil kirchenfeindlich zu verächtigen. Was von den „Berlinern“ in dieser Hinsicht geltend wurde — namentlich nach Zürich — ist wohl kaum von irgend jemandem zu überbieten. Es ist ein unbeschreiblich häßlicher Zug in der Kampfesweise der „Berlinern“, daß sie die religiöse Zuverlässigkeit der Mitglieder der christlichen Organisationen in Zweifel zu ziehen und unsere Verbände selbst im Gegensatz zu den Lehren und Trägern der katholischen Kirche zu stellen versuchen.

Da hat nun kürzlich ein Mann das Verhältnis von Kirche und wirtschaftliche Organisationen gezeichnet, der auch von den „Berlinern“ wohl als kapitelstet angesehen werden wird. Wir meinen Vater Pösch, der in seiner Broschüre: „Ein Wort zum Frieden im Gewerkschaftsstreit“, kurz und treffend in bezug auf Kirche und Gewerkschaft das dargelegt hat, was die christlichen Gewerkschaften stets verschont haben und wofür diese von den „Berlinern“ in einer maßlosen Art und Weise beschimpft und verachtet wurden. Pösch, der eher als Freund der „Berlinern“ denn als der christlichen Gewerkschaften angeprochen werden kann, schreibt in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie“ (zitiert bei Giesberts: „Friede im Gewerkschaftsstreit“):

„Die Kirche fordert nicht die Leitung solcher Organisationen, die keinen religiös-sittlichen Zweck, sondern ausschließlich wirtschaftliche Ziele verfolgen. Gewerkschaften u. dgl. sind keine kirchlichen Organisationen. Fortschritt und Führung ist eigene und innere Angelegenheit derselben. Für ihre Interessenkämpfe übernimmt die Kirche ebensowenig die Verantwortung wie für die wirtschaftliche Betätigung des einzelnen Unternehmens, der Glieb der Kirche ist oder sonstiger Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften u. dergl. Andererseits darf der Kirche ihre erhabene Mission, das göttliche Sittengesetz für den Bereich des ganzen menschlichen und darum auch des wirtschaftlichen Lebens zur gebührenden Geltung zu bringen, nicht bestritten werden.“

Das ist ganz genau der Standpunkt der christlichen Gewerkschaften. Anders haben diese nie vertreten. Eine vollständige Emanzipation vom göttlichen Sittengesetz und der Religion und ihren berufenen Vertretern und Lehren haben sie nirgends und nie gewollt. Auch in der Gewerkschaft hat der Kapitalist nach seinen katholischen und der Protestant nach seinen protestantischen Grundsätzen zu handeln. Die christlichen Gewerkschaften verpflichten sich in aller Form, die religiös-sittliche Ueberzeugung ihrer Mitglieder zu achten wie in ihrem ganzen Wirken das christliche Sittengesetz zu beachten. Wenn sie von diesen Grundsätzen abweichen, dann mögen die berufenen Vertreter der Konfessionen vor den christlichen Gewerkschaften warnen.

Wenn in Zürich die Worte fielen: „Herrn Bischöfe, bis hierher und nicht weiter“, „In Gewerkschaftssachen hat kein Bischof drein zu reden“, dann sind diese nur im dem Sinne und unter der Einschränkung aufzufassen, als es Vater Pösch oben auseinandersetzt. Wer die christlichen Gewerkschaftsführer kennt und ihren Worten nicht absichtlich einen anderen Sinn unterthob, konnte das wissen. Aber es gibt solche Hohnschwächer, die wie weiland die Nachfahre und Schützgelehrten so gerne in dem Sinne deuten: Er lästert Gott!

Im dem Lithographiegebiet Solnhofen, in dem ungefähr 1200 Arbeiter beschäftigt sind, hat der Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands seit ungefähr drei Jahren die größte Zahl der Arbeiter, ca. 900, organisiert. Vor zwei Jahren wurde mit den Unternehmern, 23 an der Zahl, ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Ablauffrist vom 1. Juli d. J. Vor einigen Wochen schon wurde der Tarif seitens der Unternehmer kündigt und am 3. Juni bereits 28 Verbandsmitglieder angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen. Von den Entlassenen hatten 24 zusammen 192 Dienstjahre. Um weiteren Entlassungen älterer Arbeiter vorzubeugen, gingen einige junge ledige Kollegen nach auswärts auf die Suche nach Arbeit. Anstatt nun, da nun doch Arbeitsmangel nach Angabe der Unternehmer bestand, hierfür dankbar zu sein, nahmen dieselben hieraus Anlaß, schon am Mittwoch, den 16. Juni, also schon vor Ablauf des Tarifes, die Betriebe zu sperren. Sie legten den Arbeitern eine Erklärung zur Unterstücht vor, die folgendermaßen lautete:

Erläuterung:
Wir Unterzeichneten erklären hiermit, nicht Mitglieder des christlichen Zentralverbandes der Hilfs- und Transportarbeiter Deutschlands, Abteilung Steinarbeiter, zu sein, und sind bereit, voreerst zu dem bisherigen Tarife weiterzuarbeiten.
Wappenheim, den 16. Juni 1909.
Die Arbeiter gaben darauf ein glänzendes Zeugnis gewerkschaftlicher Solidariät, indem alle 900 Mitglieder, mit Ausnahme von sieben, darunter sechs Sozialarbeiter, die Arbeit niederlegten. Die sechs Vor-

